

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 01.08.2016

Nummer 8

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Schwanfeld (Landkreis Schweinfurt) für das Haushaltsjahr 2016

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt und Ausgaben mit	in den Einnahmen 561.600,00 €
und	
im Vermögenshaushalt und Ausgaben mit	in den Einnahmen 383.000,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagensoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 309.420,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 auf 215 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.439,16279 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Schwanfeld, den

Schulverband Schwanfeld 15.07.2016

(Siegel)

Köth, Dipl.-Ing. (FH)
Vorsitzender

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 27.06.2016 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2016 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 12.07.2016 rechtsaufsichtlich **gewürdigt**. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Schwanfeld, Rathausplatz 2, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 21.07.2016
Landratsamt Schweinfurt

gez.

Pleyer

Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt;
Änderung des Hausmüllabfuhrplanes;

Aufgrund des bevorstehenden Feiertages (Maria Himmelfahrt) ändert sich die Müllabfuhr wie folgt (keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!):

normaler Abfuhrtag:

Montag 15.08.2016
Dienstag 16.08.2016
Mittwoch 17.08.2016
Donnerstag 18.08.2016
Freitag 19.08.2016

geänderter Abfuhrtag:

Dienstag 16.08.2016
Mittwoch 17.08.2016
Donnerstag 18.08.2016
Freitag 19.08.2016
Samstag 20.08.2016

Schweinfurt, 02.08.2016
Landratsamt Schweinfurt



Florian Töpfer
Landrat

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf: 112
Feuerwehr: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10:00 bis 12:00 und 18:00 bis 19:00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. **Aktuell im Internet unter:** notdienst-zahn.de

Apotheken – Notdienst

Von 08:00 – 08:00 Uhr

Aktuell im Internet: www.apotheken.de oder www.aponet.de